



# AMTSBLATT

## DER STADT LEICHLINGEN

Jahrgang 23

Nummer 4

Datum 12.02.2013

INHALTSVERZEICHNIS

### **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leichlingen**

- 6 Öffentliche Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Leichlingen am Montag, den 25.03.2013 um 19.30 Uhr in der Gaststätte „Haus Klippenberg“, Oberbüscherhof 1, 42799 Leichlingen

**Herausgeber**

Stadt Leichlingen – Der Bürgermeister  
Am Büscherhof 1 – 42799 Leichlingen

**Ihre Ansprechpartnerin**

Fr. Claudia Gerstner - ☎ 02175/992114

Das Amtsblatt der Stadt Leichlingen erscheint in unregelmäßigen Abständen. Es liegt zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten an der Information im Rathaus aus.

Das Amtsblatt ist im Abonnement (Jahresgebühr: 40,90 €) oder einzeln (Gebühr: 2 € pro Ausgabe) zu beziehen durch die Stadtverwaltung, Hauptamt. Abbestellungen müssen bis zum 31.10. eines jeden Jahres der Stadtverwaltung vorliegen.



## 6 Jagdgenossenschaft Leichlingen

### Öffentliche Einladung

zur ordentlichen Generalversammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Leichlingen am Montag, den 25.03.2013 um 19.30 Uhr in der Gaststätte „Haus Klippenberg“, Oberbüscherhof 1, 42799 Leichlingen

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Genossenschaft vom 26.03.2012
4. Geschäftsbericht des Vorstandes
5. Vorlage der Jahresrechnung für das Jagdjahr vom 01.04.2012 bis 31.03.2013
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführerin
8. Neuwahl des Vorstandes
9. Neuwahl der Geschäftsführung
10. Anschaffung Katasterdaten / Computerprogramm
11. Feststellung des Betrages der Jagdpachtausschüttung für das Jagdjahr 2013/2014
12. Feststellung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan für das Jagdjahr vom 01.04.2013 bis 31.03.2014
13. Wahl der Kassenprüfer und der Vertreter
14. Pächterwechsel Revier Leichlingen 5
15. Entgeltlicher Jagderlaubnisschein Revier Witzhelden 1
16. Bericht über die Tätigkeit des RVEJ
17. Verschiedenes

Zur Teilnahme an der Genossenschaftsversammlung sind die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Leichlingen berechtigt. Sie können sich durch gesetzliche Vertreter oder nach Maßgabe des § 10 der Satzung der Jagdgenossenschaft Leichlingen durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten. Die Vollmacht ist schriftlich dem Jagdvorsteher vor Beginn der Versammlung vorzulegen.

Leichlingen, den 01.02.2013

(gez. Helmut Joest)  
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft